

# Neue Landschafts-Initiative ist reif

**Naturschutz** Eine Ständeratskommission will den Schutz von Landschaften und Ortsbildern von nationaler Bedeutung lockern. Der Entscheid ist für Landschaftsschützer Raimund Rodewald das Signal, eine lange vorbereitete Volksinitiative zu lancieren.

Tobias Bär

Die Schweiz ist reich an wunderbaren Landschaften. Die wertvollsten sind in einem Bundesinventar aufgelistet, das 162 Objekte umfasst. Sie bestechen durch ihre Einzigartigkeit, wie etwa die Felsenarena Creux du Van über dem Neuenburgersee. Diese Landschaftsikonen müssen ungeschmälert erhalten bleiben, so steht es im Gesetz. Schwerwiegende Eingriffe sind nur möglich, wenn Interessen von nationaler Bedeutung im Spiel sind.

Von nationalem Interesse sind mit der Energiestrategie neu auch Wind- und Wasserkraftanlagen. Die Stiftung Landschaftsschutz versuchte dies zu verhindern, stellte sich schliesslich aber hinter das neue Energiegesetz – in der Hoffnung, die bürgerlichen Gelüste nach einer Lockerung des Landschaftsschutzes mögen damit gestillt sein.

## Schon kantonale Interessen sollen Eingriff legitimieren

Ende März hat diese Hoffnung mit einem Entscheid der Umweltkommission des Ständerats einen Dämpfer erlitten: Eingriffe in geschützte Landschaften und Ortsbilder sollen in Zukunft auch dann möglich sein, wenn lediglich ein kantonales Interesse vorliegt. Der Vorschlag befindet sich erst in der Vernehmlassung, der Schweizer Heimatschutz droht aber bereits mit dem Referendum. Noch einen Schritt weiter geht Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz: «Die Zeit ist reif für eine Volksinitiative.» Rodewald liebäugelt schon seit Jahren damit, den Schutz der Naturdenkmäler in der Verfassung zu verankern. Der «inakzeptable» Vorschlag der Ständeratskommission sei nun ein Steilpass, um das Vorhaben zu realisieren.

«Der Text steht mehrheitlich», sagt Rodewald. Demnach sollen schwerwiegende Eingriffe in Objekte von nationaler Bedeutung zwingend mit einem nationalen Interesse begründet werden müssen. Zudem will Rodewald eine bestehende Lücke schliessen: Kantone und Gemeinden müssen heute nur dann zwingend Rücksicht auf den Schutz der Bundesinventare neh-



Die Felsenarena Creux du Van ist eine von 162 Landschaften, die als besonders geschützt gelten.

Bild: Getty

men, wenn es um die Erfüllung von Bundesaufgaben geht. Dazu zählt gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts unter anderem der Bau und der Betrieb von Seilbahnen. Geht es um ihre eigenen Aufgaben, ist die Verbindlichkeit der Inventare aber umstritten. Dies steht in einem Bericht, den die Geschäftsprüfer des Parlaments in Auftrag gegeben haben. «Gemäss unserem Initiativtext wären erhebliche Eingriffe in die Schutzobjekte aufgrund von rein kantonalem Recht nicht mehr bewilligungsfähig», sagt Rodewald. Der Landschaftsschützer will mit der Initiative, die auch die Förderung der Biodiversität beinhalten soll, nicht

«Wir müssen den Druck jetzt erhöhen.»

Raimund Rodewald  
Geschäftsleiter Stiftung  
Landschaftsschutz Schweiz

warten, bis der Vorschlag der ständerätlichen Kommission im Parlament behandelt wird. «Wir müssen den Druck jetzt erhöhen», sagt Rodewald.

Das mit dem Druck hat schon einmal funktioniert: Als Reaktion auf die 2008 eingereichte Landschafts-Initiative, die ein 20-jähriges Moratorium für neue Bauzonen forderte, reagierten Bundesrat und Parlament mit einem neuen Raumplanungsgesetz. Die Führung bei der Initiative, die schliesslich zurückgezogen wurde, hatte die Naturschutzorganisation Pro Natura. Auf deren Hilfe ist Rodewald auch diesmal angewiesen. Mit im Boot sei bislang Bird-Life Schweiz, nötig sei aber

eine breite Allianz. Gemäss Marcus Ulber von Pro Natura wird der Delegiertenrat frühestens im August über die Beteiligung an einer neuen Landschafts-Initiative entscheiden.

## Damian Müller: Kantone entscheiden vernünftig

Mit der Lockerung des Natur- und Heimatschutzgesetzes soll beispielsweise ein Bahnprojekt zur Erschliessung des Hahnensees im Oberengadin bewilligungsfähig werden – dies geht aus dem Bericht der Ständeratskommission hervor. «Der Landschaftsschutz soll den wirtschaftlichen Interessen des Tourismus geopfert werden», sagt Rodewald. Damian

Müller, Luzerner FDP-Ständerat und Mitglied der Umweltkommission, widerspricht: «Die Kantone mit ihren inzwischen auch professionellen Umweltbehörden können durchaus verantwortungsbewusste Entscheide treffen.» Die gewachsenen Umweltschutz-Kompetenzen in den Kantonen rechtfertigten auch den Vorschlag, den Einfluss der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zu schwächen, so Müller.

Die Kommission beurteilt heute, inwiefern ein Projekt geschützte Landschaften und Ortsbilder beeinträchtigt. In Zukunft sollen ihre Gutachten weniger Gewicht haben.

## Bund und Branchenverbände feilschen um Inländervorrang

**Zuwanderung** Die Stellenmeldepflicht tritt in Kürze in Kraft. Bund und Kantone versichern, sie seien bereit dafür. Doch es bleiben offene Fragen. Gerungen wird hinter den Kulissen um die Liste der Berufe, die unter die Meldepflicht fallen.

Lange hat die Politik darüber gestritten, nun kommt der Inländervorrang «light»: Per 1. Juli wird dieser als Folge der Masseneinwanderungs-Initiative eingeführt. Firmen müssen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ab dann offene Stellen melden, falls die Arbeitslosigkeit in einem Beruf über 8 Prozent beträgt. Treffen wird dies etwa das Gast- und Baugewerbe. Deren Branchenverbände sind indes skeptisch. «Es gibt noch viele Fragezeichen», sagt Bettina Baltensperger, Leiterin Rechtsdienst von Hotelieruisse. Gerungen wird derzeit etwa um die Berufe,

die unter die Meldepflicht fallen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erarbeitet bis Ende Monat eine Liste, die der Bundesrat danach genehmigen muss.

Bislang gibt es dort etwa die Kategorie Küchenpersonal. «Das kann alles sein, vom Tellerwäscher bis zum Spitzenkoch», kritisiert Baltensperger. In die gleiche Kerbe haut der Baumeisterverband: Es bestehe die Gefahr, dass ein Bauunternehmer nur Dossiers von Hilfskräften erhalte, obwohl er eine ausgebildete Fachkraft suche, sagt Direktor Benedikt Koch. Der Baumeisterverband habe dem Seco daher die

Berufsbezeichnungen geliefert, die auf dem Arbeitsmarkt angewandt würden.

Die Frage ist hochpolitisch: Je nachdem, wie eine Kategorie definiert wird, fällt sie unter die Meldepflicht. Die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, dass möglichst wenige Berufe betroffen sind. Sie befürchten, die neue Regel führe zu administrativem Aufwand und nütze wenig. Der Bauernverband etwa geht davon aus, dass sich in der Schweiz kaum Arbeitskräfte für die Landwirtschaft finden lassen. Und Bettina Baltensperger sagt: «Bereits heute versucht man, die bes-

ten Leute zu rekrutieren – egal ob sie vom RAV kommen oder nicht. Das wird weiterhin so sein.»

## Sauter: «Kontrolliert wird von Anfang an»

Ursprünglich wollte der Bundesrat die Meldepflicht schon Anfang 2018 einführen – und zwar ab einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent. Das sei nicht möglich, hatten die Kantone protestiert. Denn auf sie kommt mehr Arbeit zu: Das Seco schätzt, dass bei einem Schwellenwert von 8 Prozent jährlich 75 000 Jobs bei den RAV gemeldet werden müssen. Dafür brauchen diese an die 80

zusätzliche Vollzeitstellen. Per 1. Juli seien die Kantone aber parat, heisst es. «Ich bin sehr zuversichtlich», sagt Bruno Sauter, Präsident des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden und Leiter des zuständigen Zürcher Amtes. Die Kantone hätten genügend Personal gefunden.

Das Seco hat zudem das IT-System für die RAV ausgebaut. Die neue Lösung werde derzeit mit den Kantonen vorbereitet und werde per 1. Juli bereit sein, erklärt ein Seco-Sprecher. Sauter sagt, das IT-System genüge vorerst. «Ab 2020, wenn der Schwellenwert auf 5 Prozent sinkt,

braucht es aber eine neue Lösung.» Heute müsse noch vieles manuell gemacht werden; das gehe nicht mehr, wenn mehr Stellen gemeldet werden müssten.

Noch nicht ganz geklärt ist laut Sauter die Frage der Kontrolle der Meldepflicht, «das ist aber nicht dramatisch». Offen ist etwa, ob sich der Bund an den Kosten beteiligt. Sauter stellt indes klar: «Kontrolliert wird von Anfang an.» Er geht auch davon aus, dass die Busse von 40 000 Franken eine hohe abschreckende Wirkung haben wird.

Maja Briner